

Hilfsgerüst zum Thema:

# Die Freiheit des Menschen

## 1. Die Freiheit des Willens hängt von der Vernunft ab

1744 Die Freiheit ist die Macht zu handeln oder nicht zu handeln und selbständig willentliche Handlungen zu setzen. Die Ausübung der Freiheit ist vollkommen, wenn sie auf Gott, das höchste Gut, ausgerichtet ist.

- zweierlei: ob man wählt und was man wählt

1745 Die Freiheit kennzeichnet die eigentlich menschlichen Handlungen. Sie macht den Menschen für willentlich gesetzte Taten verantwortlich. Seine willentlichen Handlungen sind ihm zu eigen.

1730 Gott hat den Menschen als vernunftbegabtes Wesen erschaffen und ihm die Würde einer Person verliehen, die aus eigenem Antrieb handelt und über ihre Handlungen Herr ist. „Gott wollte nämlich den Menschen ‚der Macht der eigenen Entscheidung überlassen‘ (Sir 15,14), so daß er von sich aus seinen Schöpfer suche und frei zur vollen und seligen Vollendung gelange, indem er ihm anhängt“ (GS 17). „Der Mensch ist vernünftig und dadurch das Ebenbild Gottes, geschaffen in Freiheit und Herr seines Tuns“ (Irenäus, hr. 4,4,3).

1731 Die Freiheit ist die in Verstand und Willen verwurzelte Fähigkeit, zu handeln oder nicht zu handeln, dieses oder jenes zu tun und so von sich aus bewußte Handlungen zu setzen. Durch den freien Willen kann jeder über sich selbst bestimmen. Durch seine Freiheit soll der Mensch in Wahrheit und Güte wachsen und reifen. Die Freiheit erreicht dann ihre Vollendung, wenn sie auf Gott, unsere Seligkeit, ausgerichtet ist.

- aktuelle Zurückweisungen

- Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1596) (Frankfurt am Main, 2003), 12: „Wir erfahren uns als freie mentale Wesen, aber die naturwissenschaftliche Sicht lässt keinen Raum für ein mentales Agens wie den freien Willen, das dann auf unerklärliche Weise mit den Nervenzellen wechselwirken müsste, um sich in Taten zu verwandeln.“
  
- Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild?*, 20: „Die Annahme zum Beispiel, wir seien voll verantwortlich für das, was wir tun, weil wir es ja auch hätten anders machen können, ist aus neurobiologischer Perspektive nicht haltbar. Neuronale Prozesse sind deterministisch.“<sup>1</sup>
  
- Francis Crick will sogar ausgemacht haben, wo im Gehirn der freie Wille sein müsste.
  - „Wo, fragte ich mich, könnte der freie Wille im Hirn sitzen?“
  - „Vielleicht ist dieser Aspekt der Idee neuartig. Der freie Wille befindet sich in (oder nahe bei) dem anterioren Sulcus cinguli.“<sup>2</sup>
  
- Experimente scheinen zu zeigen, daß im Gehirn Prozesse ablaufen etwa eine halbe Sekunde, bevor eine Entscheidung bewußt wird. Daraus wird geschlossen, daß wir nicht wirklich frei sind.<sup>3</sup>
  
- Freiheit wird hier als Spontaneität verstanden.
  - I. Kant: „Hang zur Faulheit“<sup>4</sup>
  
  - I. Kant, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, B 218:
 

„Daher wir, was Freiheit sei, [...] in theoretischer Absicht [...], was die Kausalität derselben (gleichsam ihrer Natur) betrifft, ohne Widerspruch nicht einmal daran denken können, sie verstehen zu wollen.“

Ebd., B 297: „[...] weil die Freiheit selbst, obgleich sie nichts Übernatürliches in ihrem Begriff enthält, gleichwohl ihrer Möglichkeit nach uns eben so unbegreiflich bleibt, als das Übernatürliche.“

Ebd., B 58–59: „Der Begriff der Freiheit mit der Idee

<sup>1</sup> Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild?*, 25: „In der Dritte-Person-Perspektive der naturwissenschaftlichen Beschreibungsweise existieren diese Phänomene nicht.“

<sup>2</sup> Francis Crick, *Was die Seele wirklich ist*, 326 u. 328.

<sup>3</sup> Henrik Walter, *Neurophilosophie der Willensfreiheit*, 299–308 referiert die Experimente „des kalifornischen Neurophysiologen Benjamin Libet, die für viel Aufruhr gesorgt haben. Aus ihnen ergibt sich die Vermutung, daß das Bewußtsein unseren Wahrnehmungen und Handlungen bis zu einer halben Sekunde hinterherhinkt.“ Walter lehnt das Ergebnis ab.

<sup>4</sup> I. Kant, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, A 392.

von Gott, als einem notwendigen Wesen, zu vereini- gen hat gar keine Schwierigkeit; weil die Freiheit nicht in der Zufälligkeit der Handlung (daß sie gar nicht durch Gründe determiniert sei), d. i. nicht im Indeter- minismus (daß Gutes oder Böses zu tun Gott gleich möglich sein müsse, wenn man seine Handlung frei nennen sollte), sondern in der absoluten Spontaneität besteht.“

- Singers Analyse der Freiheitserfahrung und Schlußfolgerung:

„Wie aber kommen wir nun zu der unerschütterlichen Überzeugung, daß unser Ich freie Entscheidungen tref- fen und über Prozesse in unserem Gehirn verfügen kann? Eine erste und vermutlich entscheidende Erfahrung mit der Zuschreibung von Autonomie und Freiheit machen wir schon als Kleinkinder. Eltern bedeuten den Kleinen fortwährend, sie sollten dies tun und jenes lassen, weil andernfalls diese oder jene Konsequenzen einträten. Diese Verweise und die mit ihnen verbundenen Sanktionen er- zwingen den Schluß, man könne auch anders und müsse nur wollen. Wir erfahren also schon sehr früh eine Behand- lung, die sich durch die Annahme rechtfertigt, wir seien frei in unseren Entscheidungen – eine Annahme, die sich über Erziehung verläßlich von Generation zu Generation tradiert. Wir machen uns also vermutlich eine im Laufe unserer Kulturgeschichte entwickelte Zuschreibung zu eigen, internalisieren sie und verfahren nach ihr. Möglich ist dies, weil wir bislang auf keine direkt erfahrbaren Wider- sprüche gestoßen sind. Wenn die Prämisse gilt, daß neuro- nale Prozesse erst dann bewußt werden können, wenn sie sich Lösungen nähern, dann bleibt die Erfahrung, frei zu sein, widerspruchsfrei, weil wir uns der Aktivitäten nicht gewahr werden, welche die Entscheidungen vorbereiten. Die Strebungen und Motive, die uns letztlich dazu gebracht haben, etwas Bestimmtes zu tun, bleiben uns verborgen. Wir nehmen nur das Ergebnis wahr, und weil uns nur dies bewußt ist, den Handlungen in der Regel vorausgeht und mitunter eine ebenfalls bewußt werdende Änderung er- fahren kann, ergibt sich im Erleben kein Widerspruch. Will uns alle vorbereitenden, *vorbewußten* Vorgänge in unserem Gehirn verborgen bleiben, erscheint uns das, was im Be- wußtsein aufscheint, als nicht-verursacht. Da aber unsere Erfahrungen lehren, daß nichts ohne Ursache ist, bleibt uns als Agent, der unseren bewußt gewordenen Entschei- dungen vorangeht, nur unser Wollen, und diesem billigen wir inkonsequenterweise zu, daß es letztinstanzlich und un- verursacht, also frei ist.“<sup>5</sup>

<sup>5</sup> W. Singer, „Über Bewußtsein und unsere Grenzen“. „Auch wenn dabei einige der Variablen ins Bewußtsein dringen und wir die resultierenden Entschei- dungen dann als frei gefällte wahrnehmen, bleibt festzuhalten, daß auch die bewußten Deliberationen auf neuronalen Prozessen beruhen und somit de- terministischen Mechanismen gehorchen müssen.“ Ebd.

- Es ist ebenfalls ein Irrtum, Freiheit als absolute Autonomie zu verstehen.
- Papst Johannes Paul II.: „So ist man in manchen modernen Denkströmungen so weit gegangen, die Freiheit derart zu verherrlichen, daß man sie zu einem Absolutum machte, das die Quelle aller Werte wäre. In diese Richtung bewegen sich Lehren, die jeden Sinn für die Transzendenz verloren haben oder aber ausdrücklich atheistisch sind. Dem Gewissen des einzelnen werden die Vorrechte einer obersten Instanz des sittlichen Urteils zugeschrieben, die kategorisch und unfehlbar über Gut und Böse entscheidet. Zu der Aussage von der Verpflichtung, dem eigenen Gewissen zu folgen, tritt unberechtigterweise jene andere, das moralische Urteil sei allein deshalb wahr, weil es dem Gewissen entspringt. Auf diese Weise ist aber der unabdingbare Wahrheitsanspruch zugunsten von Kriterien wie Aufrichtigkeit, Authentizität, <Übereinstimmung mit sich selbst> abhanden gekommen, so daß man zu einer radikal subjektivistischen Konzeption des sittlichen Urteils gelangt. Wie man sogleich erkennen kann, gehört zu dieser Entwicklung *die Krise um die Wahrheit*. Nachdem die Idee von einer für die menschliche Vernunft erkennbaren universalen Wahrheit über das Gute verloren gegangen war, hat sich unvermeidlich auch der Begriff des Gewissens gewandelt; das Gewissen wird nicht mehr in seiner ursprünglichen Wirklichkeit gesehen, das heißt als ein Akt der Einsicht der Person, der es obliegt, die allgemeine Erkenntnis des Guten auf eine bestimmte Situation anzuwenden und so ein Urteil über das richtige zu wählende Verhalten zu fällen; man stellte sich darauf ein, dem Gewissen des einzelnen das Vorrecht zuzugestehen, die Kriterien für Gut und Böse autonom festzulegen und dementsprechend zu handeln. Diese Sicht ist nichts anderes als eine individualistische Ethik, aufgrund welcher sich jeder mit *seiner* Wahrheit, die von der Wahrheit der anderen verschieden ist, konfrontiert sieht. In seinem äußersten Konsequenzen mündet der Individualismus in die Verneinung sogar der Idee einer menschlichen Natur.

Diese unterschiedlichen Auffassungen bilden den Ausgangspunkt jener Denkrichtungen, die eine Antinomie zwischen Sittengesetz und Gewissen, zwischen Natur und Freiheit behaupten.“ (*Veritatis splendor*, Nr. 32.)

- vollständige Souveränität
  - „... sind einige zu der Theorie einer *vollständigen Souveränität der Vernunft* im Bereich der sittlichen Normen gelangt, die sich auf die richtige Ordnung des Lebens in dieser Welt beziehen: Diese Normen stellten den Bereich einer rein <menschlichen> Moral dar, das heißt, sie wären Ausdruck eines Gesetzes, das der Mensch sich autonom selbst gibt und das seine Quelle ausschließlich in der menschlichen Vernunft hat. Als Urheber dieses Gesetzes könnte keinesfalls Gott angesehen werden, außer in dem Sinne, daß die menschliche Vernunft ihre Gesetzgebungsautonomie aufgrund einer ursprünglichen Gesamtermächtigung Gottes an

den Menschen ausübt. Diese angestrebten Überlegungen haben nun dazu geführt, gegen die Heilige Schrift und die feststehende Lehre der Kirche zu leugnen, daß das natürliche Sittengesetz Gott als seinen Urheber hat und daß der Mensch durch seine Vernunft an dem ewigen Gesetz teilhat, dessen Festlegung nicht ihm zusteht.“ (*Veritatis splendor*, Nr. 36.)

## 2. Eine Begründung der Entscheidungsfreiheit

- Nach Thomas von Aquin ist Freiheit verursachte Selbstbestimmung. Für ihn ist das ganze menschliche Leben verursacht (Schöpfung). Das schließt die Freiheit aber ein, und zwar gerade als die höchste Intensität von Ursächlichkeit.

### (a) Ursächlichkeit durch Überlegung

- W. Singer: „Bemerkenswert ist nun, daß wir trotz aller Überzeugung, frei zu sein, in der Selbstbewertung und im Urteil über andere zwischen freien und unfreien Akten unterscheiden. Für erstere sind wir bereit, Verantwortung zu übernehmen, für letztere fordern wir Nachsicht und machen mildernde Umstände geltend. Aus neurobiologischer Sicht ist diese Unterscheidung jedoch fragwürdig, beruht doch der Unterschied zwischen diesen beiden Beurteilungslagen nur auf dem verschiedenen Grad der Bewußtheit der Motive, die zu Entscheidungen und Handlungen geführt haben. Wir gehen offenbar davon aus, daß Motive, die wir ins Bewußtsein heben und einer bewußten Deliberation unterziehen können, dem freien Willen unterworfen sind, während Motive, die nicht bewußtseinsfähig sind, offenbar nicht dem freien Willen unterliegen. Im Bezug auf die zu Grunde liegenden neuronalen Prozesse erscheint diese Dichotomie wenig plausibel. Denn in beiden Fällen werden die Entscheidungen und Handlungen durch neuronale Prozesse vorbereitet, nur daß in einem Fall der Scheinwerfer der Aufmerksamkeit auf den Motiven liegt und diese ins Bewußtsein hebt und im anderen nicht. Aber der Abwägungsprozeß selbst beruht natürlich in beiden Fällen auf neuronalen Prozessen und folgt somit in beiden Szenarien deterministischen Naturgesetzen. Zutreffend ist lediglich, daß die Variablen, auf denen der Abwägungsprozeß beruht, im Falle bewußter Deliberation abstrakterer Natur sind und vermutlich auch nach komplexeren Regeln miteinander verknüpft werden können als bei Entscheidungen, die sich vorwiegend aus unbewußten Motiven herleiten. Der Grund ist, daß Variablen, sobald sie ins Bewußtsein gelangen, sprachlich erfaßt, symbolisch kodiert und syntaktisch verknüpft werden können. Wegen der begrenzten Kapazität des Bewußtseins könnte es jedoch sein, daß die Zahl der Variablen, die bewußt überschaut und gegeneinander gesetzt werden können, geringer ist als die

Zahl der Variablen, die im Unterbewußten miteinander verrechnet werden können.“<sup>6</sup>

(b) *Die Begründung der Bejahung der Entscheidungsfreiheit*

**These:** Beim Menschen kommen konkrete praktische (handlungsbezogene) Entscheidungen vor, die nicht schon vorherbestimmt sind (Determinismus), d. h. die auch anders (entweder inhaltlich oder existentiell) hätten sein können.

- eine indeterminierte Ursächlichkeit

1. **Indirekte** (äußerliche) „Begründungen“

(a) unmittelbare Erfahrung (empirische Evidenz)

- John Searle: „einfach eine offensichtliche empirische Tatsache“<sup>7</sup>

(b) notwendiges Postulat

- Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild?*, 12: „Ich kann bei der Erforschung von Gehirnen nirgendwo ein mentales Agens wie den freien Willen oder die eigene Verantwortung finden – und dennoch gehe ich abends nach Hause und mache meine Kinder dafür verantwortlich, wenn sie irgendwelchen Blödsinn angestellt haben.“
- Ein Aufsatz von ihm endet: „... wenn wir unsere Verantwortung für die Zukunft ernst nehmen.“<sup>8</sup>
- Gegenüber neuen Computern: „Schon jetzt sollten wir darüber nachdenken, wie wir mit solchen Systemen umgehen wollen.“<sup>9</sup>

<sup>6</sup> W. Singer, „Über Bewußtsein und unsere Grenzen“.

<sup>7</sup> „Wenn es irgendeine Erfahrungstatsache gibt, mit der wir alle vertraut sind, dann ist das – wie schon viele Philosophen dargetan haben – die einfache Tatsache, daß unsere Entscheidungen, Überlegungen und Gedankengänge offenbar für unser tatsächliches Verhalten etwas ausmachen. Wir machen im Leben alle möglichen Erfahrungen, wo es anscheinend einfach eine Tatsache ist, daß wir etwas Bestimmtes getan haben, obwohl wir (und wir wissen das gefühlsmäßig ganz genau) etwas anderes hätten tun können. Wir wissen, daß wir etwas anderes hätten tun können, weil wir uns aus gewissen Gründen für die eine Sache entschieden haben. Doch sind wir uns dessen bewußt, daß es auch Gründe dafür gab, etwas anderes zu tun; und wir hätten in der Tat aus diesen Gründen heraus uns für dieses andere entscheiden können. Anders gesagt: Es ist einfach eine offensichtliche empirische Tatsache, daß unser Verhalten nicht in der Weise vorhersagbar ist wie das Verhalten eines Gegenstandes, der eine geneigte Fläche hinunterrollt. Und diese Unvorhersagbarkeit besteht, weil wir oft etwas anderes hätten tun können als das, was wir wirklich getan haben. Menschliche Freiheit ist einfach eine Erfahrungstatsache.“ John R. Searle, „Die Willensfreiheit“, In: Ders., *Geist, Hirn und Wissenschaft* (Frankfurt/M. 1986), 86–99; hier: 87.

<sup>8</sup> W. Singer, *Beobachter*, 33.

<sup>9</sup> W. Singer, *Beobachter*, 195.

- Aber Singer erklärt diese Überzeugung als ein kulturelles Konstrukt.
- Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild?*, 31: Die Frage wird an Singer gestellt: „Ist denn das Erlebnis, sich frei für dieses oder jenes entscheiden zu können, nur ein soziales Konstrukt? Ist es nur tradiert? Haben es die frühen Menschen einmal irgendwie entwickelt, und ab dann ist es immer nur noch von den Eltern an ihre Kinder weitergegeben worden?“  
Und darauf antwortet Singer: „So würde ich das sehen.“<sup>10</sup>
- W. Singer: „Mir scheint [. . .], daß die Ich-Erfahrung bzw. die subjektiven Konnotationen von Bewußtsein kulturelle Konstrukte sind, soziale Zuschreibungen, die dem Dialog zwischen Gehirnen erwachsen und deshalb aus der Betrachtung einzelner Gehirne nicht erklärbar sind.“<sup>11</sup>
- Dies erklärt er wie folgt:  
Dialoge „der Art ‚ich weiß, daß du weißt, wie ich fühle‘ oder ‚ich weiß, daß du weißt, daß ich weiß, wie du fühlst‘ usw. Interaktionen dieser Art führen also zu einer iterativen wechselseitigen Bespiegelung im je anderen. Diese Reflexion wiederum ist, wie ich glaube, die Voraussetzung dafür, daß der Individuationsprozeß einsetzen kann, daß die Erfahrung, ein Selbst zu sein, das autonom und frei agieren kann, überhaupt möglich wird.“<sup>12</sup>

## 2. Direkte (innerliche) Begründung (vom Wesen der Entscheidung her) nach der Position des Thomas von Aquin

- Vorbemerkungen:
  - keine dualistische Erklärung
    - \* Henrik Walter, *Neurophilosophie der Willensfreiheit*, 94: referiert das „Dualistische Argument“: „Zwei-Welten-Argument: (Kausalitätsargument): Wir wissen, daß wir frei handeln können. Die physikalische Welt ist kausal determiniert. Physikalische Kausalität schließt einen freien Willen aus. Deswegen gehören wir noch zu einer anderen, nicht kausal determinierten Welt (des Geistes, der Vernunft).“

<sup>10</sup> Wolf Singer, *Ein neues Menschenbild?*, 13: „eine kulturelle Konstruktion“

<sup>11</sup> W. Singer, *Beobachter*, 73.

<sup>12</sup> W. Singer, *Beobachter*, 74.

– Entscheidungsfreiheit entsteht aus einer Eigenheit der menschlichen Erkenntnis, und zwar daß sie das Einzelne, das Partikuläre übergreift.

\* „Transzendenz“ der Erkenntnis

\* Übersicht macht frei.

\* Thomas von Aquin: „Das ganze Wesen der Freiheit hängt vom Modus der Erkenntnis ab. [...] Nur der Verstand, der über seinen eigenen Vollzug reflektiert und die Zusammenhänge der Dinge erkennt, über die und durch die er urteilt, ist imstande, über sein Urteil zu urteilen. Die Wurzel der ganzen Freiheit gründet in dem Verstand.“<sup>13</sup>

· Der Verstand stellt die Bezogenheit auf die Wirklichkeit her.<sup>14</sup>

– Thomas von Aquin: „Verstanden als Subjekt, ist die Wurzel der Freiheit der Wille; aber verstanden als Ursache ist die Wurzel der Verstand. Der Wille ist deshalb imstande, sich zu verschiedenen Dingen zu bewegen, weil der Verstand verschiedene Auffassungen vom Guten haben kann.“<sup>15</sup>

– Die handlungsbezogene Entscheidung (a) geht von Erkenntnis aus und (b) führt zu einer (ein-

<sup>13</sup> *De veritate*, q. 24, a. 2c. Étienne Gilson, *Saint Thomas moraliste* (Paris: Librairie philosophique J. Vrin, 2<sup>e</sup> 1974), 67: „Si le volontaire est fonction de la connaissance, il apparaît avec elle, disparaît avec elle, varie comme elle. Là donc où il n’y a pas connaissance proprement dite de la fin, comme c’est le cas chez les animaux qui poursuivent des fins sans se les représenter comme telle, il n’y a pas non plus de volonté proprement dite. Par contre, il suffit qu’il y ait maîtrise interne de l’action, avec conscience de la fin poursuivie, pour que le volontaire existe, même alors qu’aucune action n’est accomplie.“

<sup>14</sup> „Es wäre kurzichtig, darin lediglich die innerpsychische Vorrangigkeit des Erkennens vor dem Wollen zu sehen und hier den ‚Intellektualismus‘ des Aquinaten zu unterstreichen, – vielmehr ist der fundamentale Umstand im Auge zu behalten, daß dieser Anschluß des Wollens an das notwendig vorgeordnete Erkennen den Wirklichkeitsbezug des Wollens garantiert; – Erkennen als Wirklichkeitsempfang in der geistigen Seele, Wollen als affektiver Wirklichkeitsbezug, als Hinstreben zu etwas, Bejahung von etwas; – drei Elemente am geistigen Erkennen, die für die Freiheitsermöglichung entscheidend sind: *Absolutheit* der Erkenntnisformen (im Tier nur partikuläre konkrete Sinnesform); *individuelle personale Erarbeitung* der Erkenntnis (im Tier wird die Sinneserkenntnis durch organische und psychische Strukturschemen gewährleistet, das Tier erkennt nicht als ‚Selbst‘); *Reflexivitätsbewandtnis* im Erkenntnisordo, im Willensordo und zwischen Erkennen und Wollen, Wollen und Erkennen (Reflexivität ist für ein ins Organische eingegrenztes Erkennen und Wollen unmöglich).“ Dorothee Welp, *Willensfreiheit bei Thomas von Aquin. Versuch einer Interpretation* (Freiburg/Schw., 1979), 240–241.

<sup>15</sup> *Summa theologiae*, I–II, q. 17, a. 1, ad 2.



zelenen) Handlung hin.

- Die der Entscheidung zugrundeliegende menschliche Erkenntnis übergreift die beabsichtigte Handlung, die immer partikular ist.

- (a) Der Vollzug einer Willensentscheidung ist frei (d. h. sie kann auch *nicht* vollzogen werden), wenn und nur wenn sie
- i. in einem sie übergreifenden Willensvollzug gründet und
  - ii. sich nicht aus diesem ursprünglichen Willensvollzug stringent ableiten läßt.
- Die handlungsbezogene Entscheidung konkretisiert den ihr ursprünglichen Willensvollzug.
    - als Mittel zum Ziel
  - Die Ableitung des partikularen aus dem übergreifenden Willensvollzug kommt durch eine ÜBERLEGUNG zustande.
    - in der Dimension des Inhalts
    - nicht z. B. durch strenge Deduktion oder Analyse
    - Der springende Punkt ist der Unsicherheitsfaktor, der aus der Komplexität des Konkret-Wirklichen entsteht.
  - Das muß nicht Chaos sein.
    - \* Henrik Walter, *Neurophilosophie der Willensfreiheit*, 358: „Sollte deterministisches Chaos tatsächlich ein ubiquitäres Phänomen im Nervensystem sein, so würde uns dies erklären, warum wir unter sehr ähnlichen Umständen anders wählen können. Es würde erklären, warum wir in vergleichbaren Situationen nicht immer dem gleichen Pfad folgen, in welcher Hinsicht wir uns natürliche Alternativen offenhalten können und warum unser Denken so flexibel ist. Es würde auch erklären, warum der subjektive Eindruck des Anderskönnens so unwiderlegbar erscheint.“

- Die handlungsbezogene, letzte Entscheidung ist selbst Gegenstand einer anderen, ihr zugrundeliegenden Entscheidung.
  - Es gibt verschiedene Grade der Freiheit
    - Der Grad der Übersicht bestimmt die Reichweite der Freiheit.
- (b) Es gibt keinen partikularen Lebensvollzug, für den der Mensch sich von vornherein notwendig entscheiden muß, d. h. für dessen Gegenteil er sich nicht auch entscheiden kann. Denn
- i. jeder Lebensvollzug, als konkrete, partikulare Wirklichkeit, hat unübersehbar viele Aspekte, unter denen er betrachtet und somit als gut oder als schlecht beurteilt werden kann und
  - ii. der Horizont des menschlichen Willens erstreckt sich auf die ganze Wirklichkeit, d. h. auf alles Erstrebenswerte uneingeschränkt.

### 3. Die Ausrichtung auf Gott

1731 Die Freiheit erreicht dann ihre Vollendung, wenn sie auf Gott, unsere Seligkeit, ausgerichtet ist.

1732 Solange sich die Freiheit nicht endgültig an Gott, ihr höchstes Gut, gebunden hat, liegt in ihr die Möglichkeit, zwischen Gut und Böse zu wählen, also entweder an Vollkommenheit zu wachsen oder zu versagen und zu sündigen. Die Freiheit kennzeichnet die im eigentlichen Sinn menschlichen Handlungen. Sie zieht Lob oder Tadel, Verdienst oder Schuld nach sich.

- Die Festlegung auf Gott verursacht die Entscheidungsfreiheit.
- Karl Rahner: „Nur diese Liebe zum Notwendigen befreit unsere Freiheit.“<sup>16</sup>
- Das Wollen des Endzieles, nämlich des Glücks, des Sinnes des Lebens, des Guten schlechthin, ist allerdings nicht frei.

<sup>16</sup> Karl Rahner, *Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums* (Freiburg, 1976), 61.

## 4. Unverantwortlichkeit

- 1735 Die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie können durch Unkenntnis, Unachtsamkeit, Gewalt, Furcht, Gewohnheiten, übermäßige Affekte sowie weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein.
- 1736 Jede direkt gewollte Tat ist dem Handelnden anzurechnen. Eine Handlung kann indirekt willentlich sein, und zwar dann, wenn sie infolge einer Fahrlässigkeit in bezug auf etwas geschieht, das man hätte wissen oder tun müssen. Ein Beispiel dafür ist ein Unfall aus Unkenntnis der Verkehrsregeln.
- 1737 Eine Wirkung, die vom Handelnden nicht gewollt ist, kann in Kauf genommen werden, wie etwa eine Mutter übermäßige Erschöpfung in Kauf nimmt, um ihr krankes Kind zu pflegen. Die schlechte Wirkung ist nicht anrechenbar, wenn sie weder als Zweck noch als Mittel gewollt war, so z. B. der eigene Tod, den jemand erleidet, weil er einem Menschen, der in Gefahr ist, zuhelfe kommt. Anrechenbar ist aber die schlechte Wirkung dann, wenn sie vorauszusehen war und der Handelnde sie hätte vermeiden können, wie etwa die Tötung eines Menschen durch einen betrunkenen Fahrzeuglenker.

## 5. Verminderung der Freiheit

- 1740 Bedrohungen der Freiheit. Die Freiheit gibt uns nicht das Recht, alles zu sagen und alles zu tun. Es ist falsch zu behaupten, daß der Mensch, das Subjekt der Freiheit ist, das „sich selbst genügt und als Ziel die Befriedigung seines eigenen Interesses im Genuß der irdischen Güter hat“ (CDF, Instr. „*Libertatis conscientia*“ 13). Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Voraussetzungen zu einer gerechten Ausübung der Freiheit werden allzu oft verkannt oder verletzt. Solche Verblendung und Ungerechtigkeit belasten das sittliche Leben und bringen Starke und Schwache in Versuchung, gegen die Liebe zu sündigen. Wenn sich der Mensch vom sittlichen Gesetz entfernt, beeinträchtigt er seine Freiheit, kettet sich an sich selbst, zerreißt die Bande der Brüderlichkeit und lehnt sich gegen die göttliche Wahrheit auf.
- 1741 Befreiung und Heil. Durch sein glorreiches Kreuz hat Christus allen Menschen das Heil erworben. Er hat sie von der Sünde befreit, die sie gefangen hielt. „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5, 1). In ihm haben wir teil an der „Wahrheit“, die frei macht (Joh 8,32). Uns wurde der Heilige Geist geschenkt, und „wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit“ (2 Kor 3, 17), lehrt der hi. Paulus. Schon jetzt rühmen wir uns der „Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21).
- 1742 Freiheit und Gnade. Die Gnade Christi beeinträchtigt unsere Freiheit keineswegs, falls diese dem Sinn für das Wahre

und Gute entspricht, den Gott in das Herz des Menschen  
gelegt hat.